

Logo der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer (AHK Polen) auf Ihrer Internetseite

- Die Bildmarke der AHK Polen kann auf Internetseiten von Unternehmen genutzt werden, die:
 1. seit mindestens sechs Monaten AHK-Mitglied sind.
 2. den Mitgliedsbeitrag beglichen haben.
 3. die unterzeichnete Erklärung (hier Link) mit einer Ansicht der Internetseite, auf der das Logo platziert werden soll, an folgende Adresse zur Freigabe geschickt haben:
astaniszevska@ahk.pl
- Im Fall von Druckmaterialien werden die Anträge auf Nutzung des Logos der AHK individuell geprüft. In diesem Fall ist das oben genannte Verfahren einzuhalten. Dabei ist es notwendig, eine Ansicht der Druckmaterialien, in denen das Logo der AHK Polen verwendet wird, zur Freigabe zu übersenden.
- Die Änderung der Platzierung der Abbildung der AHK Polen-Bildmarke erfordert jeweils eine Erlaubnis der AHK Polen.
- Bei einer Abbildung der AHK Polen-Bildmarke auf einer Internetseite muss eine Verlinkung zur Hauptseite der AHK Polen eingerichtet werden (<http://www.ahk.pl>).
- Das Recht auf die Abbildung der Bildmarke erlischt mit sofortiger Wirkung gegenüber allen Mitgliedsfirmen:
 1. die ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag nicht beglichen haben.
 2. die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben.
 3. die Kraft eines Beschlusses des Vorstandes von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wurden.
 4. die die Bildmarke auf eine für die AHK Polen schädigende Weise oder in einem schädigenden Umfeld nutzen.
- Die AHK Polen behält sich das Recht einer Änderung ihrer Bildmarke vor.